Mehr Freiheit beim letzten Willen

Nachlass Wer ein Testament erstellt, soll künftig freier über sein Erbe entscheiden können. Das schlägt der Bundesrat vor. Für hitzige Diskussionen unter der Bundeshauskuppel dürfte eine neue Härtefallregelung für Unverheiratete sorgen

[illegible]

Es geht um Geld, um Familie, um begüterte Erben und Übergangene. Kein Wunder, kann es beim Erbrecht nach emotional werden. Es ist daher ein heikles Unterfangen, das der Bundesrat unternimmt. Er will das über hundertjährige Gesetz modernisieren. «Wir wollen den neuen Formen des Zusammenlebens Rechnung tragen», sagte gestern Justizministerin Simonetta Sommaruga. Scheidungen, Patchwork-Familien und Konkubinate sind Gegenstand heute häufiger als noch vor 1912, als das Erbrecht entstand. Ungefähr ein Viertel der Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren entspricht nicht mehr der traditionellen Familienform.

Der Bundesrat versucht, bei dem heiklen Thema behutsam vorzugehen. «Wir wollen das Erbrecht nicht auf den Kopf», versichert Justizministerin Sommaruga. Man wolle jedoch mehr Flexibilität schaffen für all jene, die ihr Erbe selber regeln wollen. Konkret schlägt die Regierung dem Parlament vor, den Pflichtteil für Kinder zu verkürzen und jenen für Eltern zu streichen. Wer ein Testament erstellt, könnte so über einen grösseren Teil seines Vermögens frei verfügen.

Vorteil für Familienunternehmen

Die über Kinder diesen Impuls gegeben Welt die Pflichtteile kürzer wären, hätte ein Erblasser zum Beispiel die Möglichkeit, die langjährige Lebenspartnerin, Stiefkind oder auch einen Verein stärker zu berücksichtigen, kommentiert Sommaruga. Sie, die Änderungen würden auch die Nachfolgeregelung für Familienunternehmen vereinfachen, da ein grösserer Teil des Erbes einer einzigen Person vermacht werden könnte.

Die Reduktion der gesetzlichen Pflichtteile ist umstritten. Gesellschaftskonservative Kreise wittern einen Angriff auf das traditionelle Familienmodell. Die CVP etwa lehnt jede Verkürzung der Pflichtteile ab. Sie befürchtet in der Vernehmlassung, der Bundesrat wolle das Erbrecht nicht mehr an dem traditionellen Familienverständnis orientieren. Die CVP äusserte sich in der Vergangenheit ebenfalls deutlich zur Stärkung der Pflichtteile der Eltern. Diese Partei könnte unterstützt werden, Kreise zu.

«Die Stellung des überlebenden Ehepartners soll nicht verschlechtert werden.»

Simonetta Sommaruga

Das tut der Bundesrat zwar nicht. Ein Blick weit kommt er den Kritikern dann noch entgegen. Er hat entschieden, den Pflichtteil für Ehepartner nicht wie geplant zu verkürzen. «Die Stellung des überlebenden Ehepartners soll nicht verschlechtert werden», sagte Sommaruga.

Dass der Pflichtteil für Ehepartner gleich bleiben soll, ist positiv, sagt die Luzerner CVP-Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger. «Wir legen Wert darauf, dass die Stellung der in der Familie erbenden Stellen», sagt sie. Immerhin bilden nach wie vor drei Viertel der Haushalte mit Kindern das traditionelle Familienmodell, gibt sie zu bedenken. Dennoch sollten das Erbrecht modernisiert werden. Bedenken sie, «es gibt gesellschaftliche Veränderungen, denen man Rechnung tragen muss.» Eine Reduktion des Pflichtteils der Eltern könne man daher diskutieren.

Neuer Anspruch für Unverheiratete

Die Änderungen bei den Pflichtteilen betreffen nur jene Fälle, in denen ein Testament oder ein Erbvertrag vorliegt. Gibt es das nicht, sollen nach Ansicht der Regierung Personen ohne Kinder nach wie vor zumindest noch 1/4 Viertel des Erbes an den Ehepartner und ein Viertel an die Eltern gehen.

Auch neben Konkubinatspartner nach wie vor nur dann erben, wenn der Erblasser das ausdrücklich wünscht. Eine Neuerung gibt der Bundesrat allerdings vor – und diese dürfte im Parlament noch für Gesprächsstoff sorgen: Gerät der überlebende Person wegen des Todes des Erblassers in finanzielle Not, soll sie neu Anspruch auf eine monatliche Rente aus dem Nachlass erhalten. Diese soll so hoch sein, dass die Existenzminimum gedeckt ist. Zudem darf höchstens ein Viertel der Erbschaft dafür gebraucht werden. Die Erben erhalten entsprechend weniger.

Der Bundesrat will mit dieser Regelung unsoziale Einzelfälle vermeiden. Wenn eine Frau sich etwa jahrelang um Kinder oder den kranken Partner gekümmert hat, soll es nicht mehr vorkommen, dass sie nach dem Tod des Partners trotzdem besonders arm – obwohl der Erblasser ein Vermögen hinterlässt. «Dieser Unterstützungsanspruch soll aber die Ausnahme sein», sagt Sommaruga.

Der Bundesrat lehnt die «Transparenz-Initiative» der Co-Präsidentinnen Lisa Mazzone (Grüne/GE) und Nadine Masshardt (SP/BE, r.) ab. ALESSANDRO DELLA VALLE/KEYSTONE

Politfinanzierung soll geheim bleiben

Transparenz Der Bundesrat hält nichts von mehr Transparenz bei der Finanzierung von Parteien, Abstimmungs- und Wahlkampagnen. Nun wartet im Parlament ein Gegenvorschlag.

VON BARBARA INGLIN

Punkto Transparenz erhält die Schweiz regelmässig die Note «ungenügend» – da sie als einziger Mitgliedstaat des Europarates keine Vorschriften zur Offenlegung von Parteien- und Wahlkampffinanzierung kennt. Das soll sich ändern, finden SP, Grüne, BDP, EVP, Piratenpartei sowie Transparency International Schweiz.

Mit der 2017 eingereichten «Transparenz-Initiative» verlangen sie, dass Parteien ihre Rechnungen und die Herkunft von Spenden über 10 000 Franken offenlegen müssen. Auch Komitees für Wahlen oder Abstimmungen sollen Spenden über 10 000 Franken deklarieren, sofern sie insgesamt über 100 000 Franken einsetzen.

Der Bundesrat lehnt die Vorlage ab. Der Initiativtext sei zu wenig auf die Eigenheiten des politischen Systems der Schweiz abgestimmt, begründete gestern Bundesrätin Simonetta Sommaruga. «Der Bundesrat sieht auch die Gefahr, dass sich die Beiträge an die politischen Parteien und Komitees verringern könnten.» Die Justizministerin verwies zudem auf föderalistische Bedenken und Umgehungsmöglichkeiten. Auch seien Kontrollen zur Durchsetzung der neuen Regeln aufwendig und teuer. Und nicht zu vergessen, dass in der Schweiz viel öfter gewählt und abgestimmt werde als im Ausland.

Volks-Ja in Schwyz und Freiburg

Auch auf einen Gegenvorschlag will der Bundesrat verzichten. Vom Tisch ist die Idee allerdings nicht. Denn die Gegner der Initiative wissen: Die Forderung nach mehr Transparenz kommt bei der Bevölkerung an. Bei Umfragen spricht sich jeweils ein Grossteil der Befragten für eine transparente Parteienfinanzierung aus. Und erst diesen März wurden in den Kantonen Schwyz und Freiburg entsprechende Volksinitiativen angenommen. Auch das Tessin, Genf und Neuenburg haben bereits auf kantonaler Ebene Vorschriften zur Finanzierung politischer Parteien erlassen. Die bürgerlichen Gegner der Initiative müssen sich also überlegen, ob sie mit einem Gegenvorschlag mit moderateren Transparenzvorschriften aus ihrer Sicht Schlimmeres verhindern können. Im Parlament für einen Gegenvorschlag einsetzen will sich die GLP, der die Initiative zu weit geht. Die Grünliberalen wollen auf «Anreize statt Zwang» setzen, wie Fraktionschefin Tiana Angelina Moser sagt. Ansetzen will die GLP bei den 6,7 Millionen Franken, welche die Bundeshausfraktionen jährlich erhalten. Neu sollen nur noch jene Fraktionen Beiträge erhalten, deren Parteien ihre Finanzen offenlegen.

Den Initianten genügt dies freilich nicht. «Die Idee dieses Gegenvorschlags würde zwar für mehr finanzielle Transparenz bei den im Bundesparlament vertretenen Fraktionen sorgen», sagt SP-Nationalrätin Nadine Masshardt (BE). Die Initiative gehe aber weiter und fordere Transparenz bei Grossspenden für alle Parteien sowie für Komitees bei Wahlen und Abstimmungen. Laut der GLP-Fraktionschefin könnte ihr Vorschlag allenfalls entsprechend erweitert werden und ein Anreizsystem zum Beispiel auch bei Abstimmungen zum Zuge kommen.

Schwerer Stand im Parlament

Anreize statt Zwang, die GLP hofft mit diesem liberaleren Ansatz auf Mehrheiten im Parlament. Allerdings hatten Vorstösse für mehr Transparenz bis anhin bei den bürgerlichen Parteien im Parlament einen schwierigen Stand. Die Initiative lehnen diese – mit Ausnahme der BDP – klar ab. Am ehesten Unterstützung für einen Gegenvorschlag kommt wohl aus der politischen Mitte. CVP-Präsident Gerhard Pfister meint dazu: «Ob ein Gegenvorschlag nötig und sinnvoll ist, hängt davon ab, in welche Richtung er zielt, ob er tauglich ist, als Alternative beim Volk zu bestehen und die Initiative zur Ablehnung zu bringen.» Den Vorschlag der GLP beurteilt Pfister kurz als «unpraktikabel».

NACHRICHTEN

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]